
Lörrach, 23.10.2020

Corona-Virus: Landkreis erlässt Allgemeinverfügung

Allgemeinverfügung umfasst Sperrstunde für die Gastronomie, Alkoholverbot bei Sportveranstaltungen und eine erweiterte Maskenpflicht

Landkreis Lörrach. Ab heute gelten neue Maßnahmen im Landkreis Lörrach, um die weitere Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen. Die Maßnahmen sind notwendig, da gestern der kritische Grenzwert von 50 Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohnern deutlich überschritten wurde. Dazu hat das Landratsamt heute eine Allgemeinverfügung erlassen, die ab sofort in Kraft tritt. Somit gilt nun landkreisweit eine Sperrstunde der Gastronomie von 23 bis 6 Uhr und ein Außenabgabeverbot von Alkohol während der Sperrzeit. Zum anderen ist der Ausschank und der Konsum von Alkohol bei Sportwettbewerben untersagt. Auf allen Märkten, Messen und Ausstellungen inklusive Außenverkaufsständen besteht im Landkreis Lörrach die Pflicht zum Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung. Die Maskenpflicht gilt auch für öffentliche Veranstaltungen, sofern durch bauliche oder organisatorische Maßnahmen kein Mindestabstand von eineinhalb Metern sichergestellt werden kann.

Die Allgemeinverfügung gilt vorerst bis zum 30. November 2020. Der komplette Wortlaut ist nachzulesen unter www.loerrach-landkreis.de/bekanntmachungen.

Die erlassenen Beschränkungen berücksichtigen insbesondere die Eckpunkte des Beschlusses der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder am 14.10.2020 für das weitere gemeinsame Vorgehen bei der Eindämmung der COVID19-Pandemie.